

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/011(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag, 19.05.2005	Mensa / Baudezernat An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.04.05 und 28.04.05
- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 235-2
"Buttergasse"
Vorlage: DS0235/05
 - 4.2 Entwicklung MESSMA-Süd, Buckau
Vorlage: DS0163/05

4.3 Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 242-1
"Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A"
Vorlage: DS0223/05

4.3.1 Beschluss 2.1

4.3.2 Beschlusspunkt 2.2.1 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.3 Beschlusspunkt 2.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.4 Beschlusspunkt 2.2.3 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.5 Beschlusspunkt 2.2.4 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.6 Beschlusspunkt 2.2.5 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.7 Beschlusspunkt 2.2.6 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.8 Beschlusspunkt 2.2.7 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.9 Beschlusspunkt 2.2.8 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.10 Beschlusspunkt 2.2.9 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.11 Beschlusspunkt 2.2.10 Der Anregung wird gefolgt

4.3.12 Beschlusspunkt 2.2.11 Der Anregung wird gefolgt

4.3.13 Beschluss 2.3

- 4.3.14 Beschluss 2.4
- 4.3.15 Beschluss 2.5
- 4.3.16 Beschluss 2.6
- 4.3.17 Beschluss 2.7
- 4.3.18 Beschluss 2.8
- 4.4 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof /
Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A"
Vorlage: DS0224/05
- 4.5 Behandlung der Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
Nr. 103-2H "Am Hansehafen/Nord"
Vorlage: DS0043/05
 - 4.5.1 Beschluss 2.1
 - 4.5.2 Beschluss 2.2
 - 4.5.3 Beschluss 2.3
- 4.6 Entwurf und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am Hansehafen Nord" und
Umbenennung
Vorlage: DS0042/05
- 4.7 Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 337-1
"Friedenstraße"
Vorlage: DS0070/05

- 4.7.1 Beschluss 2.1
- 4.7.2 Beschluss 2.2
- 4.8 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 337-1 "Friedenstraße"
Vorlage: DS0071/05
- 4.9 Behandlung der Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.
431-1 A
"Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A
Vorlage: DS0073/05
- 4.9.1 Beschluss 2.1
- 4.9.2 Beschluss 2.2
- 4.9.3 Beschluss 2.3
- 4.9.4 Beschluss 2.4
- 4.9.5 Beschluss 2.5
- 4.10 Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee /
Am Hopfengarten", Teilbereich A
Vorlage: DS0074/05
- 4.11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348-2 "Stemmerner Straße"
Vorlage: DS0056/05
- 4.12 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 269-1
"Menzer Straße"
Vorlage: DS0129/05

- 4.13 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0155/05

- 4.14 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B
Vorlage: DS0156/05

- 4.15 Eckwertebeschluss für den Haushalt 2006 DS0177/05

- 4.16 Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg DS0092/05

- 5 Anträge

- 5.1 Überarbeitung der Baumschutzsatzung
Vorlage: A0013/04

- 5.1.1 Überarbeitung der Baumschutzsatzung
Vorlage: S0053/05

- 5.2 Parkmöglichkeiten für Berufsschüler (BbS für Ernährung und Hauswirtschaft)
Vorlage: A0033/05

- 5.2.1 Parkmöglichkeiten für Berufsschüler (BbS für Ernährung und Hauswirtschaft)
Vorlage: S0083/05

- 5.3 Förderung von Einzelhändlern
Vorlage: A0060/05

5.3.1 Förderung von Einzelhändlern
Vorlage: S0112/05

6 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Bernd Krause

Stadtrat Walter Meinecke

Stadträtin Sabine Paqué

Stadtrat Reinhard Stern

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Hans-Jürgen Zentgraf

19.10 Uhr Sitzung verlassen

Beratende Mitglieder

Stadtrat Michael Stage

Geschäftsführung

Frau Hannelore Kirstein

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Bernd Reppin

i.V. SR Balzer

i.V. SR Ruden

Vorsitzende/r

Stadtrat Gerhard Ruden

vertreten durch SR Reppin

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Falko Balzer

vertreten durch SR Canehl

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtrat Czogalla eröffnete die Sitzung. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und Vertreter der Verwaltung sowie Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in der Reihenfolge wie folgt geändert:

- Die TOPs 4.3 und 4.4 werden als 1. und 2. TOP vorgezogen.
- Der TOP 4.1 wird zu 4.3.
- Der TOP 4.15 wird als TOP 4.4 beraten und die TOPs zu den B-Plänen Ottersleber Chaussee/Am Hopfengarten werden im Zusammenhang behandelt.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 9 - 0 - 0

3. Genehmigung der Niederschriften vom 21.04.05 und 28.04.05

Niederschrift vom 21.04.05

Stadtrat Wähnelt merkte an, dass die seine Korrekturangabe zur Niederschrift vom 17.03.05 nicht richtig dargestellt wurde. Richtig muss es heißen:

Der Satz im Protokoll vom 17.03.05 auf Seite 7 ist wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Wähnelt sieht in dieser Richtung keinen Handlungsbedarf an dieser Stelle. Er würde weder den Antrag noch die Änderungsanträge befürworten.

Stadtrat Cahnel merkte kritisch an, dass er seine Wortbeiträge in den Niederschriften nicht wieder gefunden hat, obwohl er an beiden Sitzungen anwesend war.

Stadtrat Czogalla entgegnete, dass der StBV kein Wortprotokoll führt. Es wurden zur Begrenzung des Umfangs der Niederschrift nur die Redebeiträge der Ausschussmitglieder aufgenommen, welche für die Votumsfindung von Bedeutung sind.

Abstimmung zur korrigierten Niederschrift vom 21.04.05: 9 - 0 - 0

Niederschrift vom 28.04.05

Hierzu gab es keine Hinweise bzw. Änderungen.

4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 235-2
"Buttergasse"
Vorlage: DS0235/05
-

Stadtrat Stern erklärte seine Befangenheit und nimmt an der Beratung nicht teil.

Frau Dr. Perlich (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Die **Herren Miersch** und **Becker** (Architekturbüro ACM) stellten ihr Bauvorhaben und dessen Nutzung vor. Sie erläuterten die Abweichungen vom Bebauungsplan und begründeten den Antrag auf Befreiung.

Stadtrat Wähnelt kann dem Antrag folgen, wünscht sich in der Fassade mehr Differenzierung, um Leben hinein zu bekommen. Die DS0120/05 ist zurückgezogen worden. Durch Amt 13 hätte den Fraktionen eine entsprechende Information zugeleitet werden müssen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit
7 Ja-stimmen, keiner Gegenstimme und **1** Enthaltung
Beschluss-Nr. StBV033-11(IV)05

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen 1. Änderungssatzung Teilbereich A zum Bebauungsplan Nr. 235-2 „Buttergasse“ befürwortet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Befreiung nach § 31 Abs. 2 Bau GB von folgenden Festsetzungen:

- *Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe im Kerngebiet MK1 aufgrund einer geringeren Gebäudehöhe,*
- *Befreiung von der Baugrenze bzw. Baulinie aufgrund der Überschreitung durch ein Vordach.*

Stadtrat Stern nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

4.2. Entwicklung MESSMA-Süd, Buckau
Vorlage: DS0163/05

Frau Dr. Perlich (Amt 61) brachte die Drucksache ein und stellte das Entwicklungskonzept vor. Am Luftbild wurden das Gelände und der Bestand gezeigt.

Stadtrat Czogalla. Ist es städtebaulich sinnvoll hier 2 Märkte zu errichten? Die Ansiedlung der Justizbehörde auf dem MESSMA-Gelände ist noch in der aktuellen Diskussion. Sollte das Vorhaben umgesetzt werden entsteht eine Konkurrenz für die Gewerbetreibenden in Buckau. Sind mit dem Gewerbeverein Gespräche geführt worden?

Stadtrat Stern: Buckau ist in seiner Gesamtheit zu betrachten. Wie korrespondiert das mit dem geplanten Geschäftsstraßenmanagement und sieht es der Gewerbeverein Buckau? Wenn nichts schriftlich hierzu vorliegt stelle ich den Antrag:

Die Drucksache wird vertagt.

Herr Kaleschky (Bg VI) unterstützt den Antrag.

Stadtrat Wähnelt sprach sich für die heutige Zustimmung oder Ablehnung der Drucksache aus.

Abstimmung zum Antrag: 6 - 1 - 2

4.3. Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 242-1
"Elbebahn / Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A"
Vorlage: DS0223/05

Frau Schäferhenrich (Amt 61) führte zur Drucksache ein und erläuterte auf Nachfrage die Einzelbeschlüsse.

Stadtrat Krause kann nicht nachvollziehen, dass in einem Denkmalschutzbereich Bäume gepflanzt werden sollen.

Frau Schäferhenrich (Amt 61): Der Gleisbereich liegt in öffentlicher Verkehrsfläche und dort ist die Anpflanzung von Bäumen festgesetzt. Der denkmalpflegerische Anspruch wird hier nicht als so schwerwiegend gesehen.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und **2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV014-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Stadtrat Wähnelt würde den Anregungen der ersten beiden Anstriche des Punktes 2.2 folgen. Das Schleiufer sollte den Charakter einer innerstädtischen Straße erhalten. Da keine Grundstückszufahrten ermöglicht werden, ist eine kleinparzellige Bebauung auch nicht möglich. Das stellt für den B-Plan schon ein relevantes Thema dar.

Stadtrat Czogalla merkte an, es wäre besser nachvollziehbar, wenn die Unterteilung mit Buchstaben vorgenommen worden wäre, wo wird abgelehnt und wo nicht.

Stadtrat Stern sprach sich auch für eine eindeutige Zuordnung der Beschlüsse aus und stellte den Antrag, *über die Unteranstriche einzeln abzustimmen*.

Dem schloss sich **Stadtrat Cahnel** an. Im 4-spurigen Ausbau des Schleinufers und der Bebauung des Elbebahnhofes sieht er Widersprüche (Feinstaub- und Lärmbelästigung).

Abstimmung zum Antrag : 9 - 0 - 0

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **5 Ja**-Stimmen, **3 Nein**-stimmen und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV015-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **5 Ja**-Stimmen, **2 Nein**-stimmen und **2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV016-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV017-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.4 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **8 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV018-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.5 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **7 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und **2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV019-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.6 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV020-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.7 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV021-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.8 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV022-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.9 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV023-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.10 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **7 Ja**-Stimmen, **2** Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV024-11(VI)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2.11 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV025-11(VI)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV026-11(VI)05

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.4 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV027-11(VI)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.5 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV028-11(VI)05

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.6 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **8 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV029-11(VI)05

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.7 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV030-11(VI)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.8 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV031-11(VI)05

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Stadtrat Stern kritisierte, dass seitens der Kinderbeauftragten keine Stellungnahme vorliegt. Er möchte eine Aussage, wieso von der Kinderbeauftragten keine Stellungnahme abgegeben wurde?

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **8 Ja**-Stimmen, keiner Gegenstimme und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV032-11(VI)05

Die während der 1. und 2. öffentlichen Auslegung vom 06.10.03 bis 03.11.03 vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Landesamt für Denkmalpflege vom 22.10.2003

Anregungen

▪ *Bedenken bestehen gegen die Anpflanzung von Bäumen entlang der Gleistrassen. Das Motiv der Allee eignet sich nicht zur Verdeutlichung eines derart technisch-monofunktional geprägten Verkehrsweges wie eine Bahntrasse.*

Abwägung

▪ *Der Bebauungsplan setzt Baumpflanzungen an öffentlichen und privaten Straßen fest. Dort, wo die Gleise in die öffentlichen Verkehrsflächen integriert werden, werden die festgesetzten Baumpflanzungen entlang der Gleise erfolgen. Eine attraktive Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen mit Bäumen hat aus städtebaulicher Sicht Vorrang.*

Beschluss 2.1.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2. Deutsche Bahn AG, DB Services GmbH vom 27.10.2003

Anregungen

▪ *Für die Grundstücke entlang des Schleinufers werden Zufahrtsmöglichkeiten über die bestehenden Einfahrten hinaus gefordert. Widerspruch gegen die Festsetzung in § 11, wonach unmittelbare Zufahrten vom Schleinufer für die angrenzenden Baufelder unzulässig sind.*

▪ *Statt einer neuen vierspurigen Stadtautobahn fordert die DB Services den Ausbau des Schleinufers als städtischen Boulevard. Eine vierspurige Stadtautobahn würde das südliche Stadtzentrum und den Elbebahnhof stark voneinander trennen. In der Begründung führt die Stadt Magdeburg dagegen das Planungsziel an, "die Stadt großflächig an die Elbe zu entwickeln". Dieses Ziel wird die Stadt Magdeburg mit dem vierspurigen Ausbau des Schleinufers nicht erreichen. Hat bisher die Bahn die Stadt von der Elbe getrennt, würde künftig die "Stadtautobahn" Schleinufer die Innenstadt von der Elbe trennen.*

▪ *Der Gleisschotter ist Eigentum der DB Netz AG. Im Zuge des Gleisrückbaus wäre normalerweise auch der Schotter zurückgebaut worden. Die Beseitigung des Schotters soll kurzfristig durchgeführt werden. Die DB Services widerspricht dem städtischen Hinweis, dass das Schotterbett ein typischer Lebensraum für wärmeliebende Arten ist. Für die Untersuchung bedarf es einer Betretungserlaubnis durch den Eigentümer. Ein Antrag hierfür liegt nicht vor.*

▪ *Die DB Services widerspricht den textlichen Festsetzungen in § 10 (Bauweise), wonach in den Baufeldern MI 7, MI 8, MI 9 und MI 10 die (maximale) Länge der Baukörper auf 26 m festgesetzt wird. Das in der Begründung dargelegte Argument, wonach die kleinklimatische Funktion des Gebietes nicht durch eine geschlossene Bebauung behindert werden soll, ist nicht durch ein Gutachten untersetzt. Vielmehr drängt sich der DB Services der Verdacht auf, dass*

durch diese Festsetzungen die in einem Mischgebiet zulässigen Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden sollen. Es wird gefordert, dass diese textliche Festsetzung aufgehoben wird, da sich die betreffenden Baufelder mit derartigen Festsetzungen wirtschaftlich in den nächsten Jahren nicht vermarkten lassen.

- Die DB Services widerspricht der Festsetzung von durchgezogenen Baulinien am Schleinufer.
- Die DB Services widerspricht der Festsetzung für die Baufelder MI 1-3, wonach die allgemein zulässigen Tankstellen ausgeschlossen werden.
- Die DB Services fordert für die Mischgebiete 1-3, 7 und 8 die Änderung der Festsetzung in ein Kerngebiet. Alternativ dazu sollen im Bebauungsplan Voraussetzungen geschaffen werden, dass in diesen Baufeldern auch Einzelhandelsbetriebe zulässig sind.
- Die DB Services widerspricht der Festsetzung von Mindesthöhen in den Baufeldern, es müssten großzügigere Ausnahmen möglich sein.
- Anstelle der Festsetzung der privaten Grünfläche am Schleinufer wird die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen gefordert.
- Die Festsetzung zur Regenwasserversickerung sollte nach Vorliegen der Flächenrisikodetailuntersuchung überarbeitet werden.
- Für das denkmalgeschützte Gebäude "Posten an der Hubbrücke" fordert die DB Services dass diesem Gebäude ein Baufeld, eine Fläche für private Stellplätze und die Nutzungsmöglichkeit für eine gastronomische Einrichtung zugeordnet wird.

Abwägung

- Das Schleinufer soll als Teil der Stadtumfahrung ausgebaut werden. Grundstückszufahrten würden die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen und wurden daher entsprechend der Vorgaben des Tiefbauamtes ausgeschlossen.
- Schon durch die mögliche Neubebauung im Bereich des Elbebahnhoofs wird sich die Stadt an die Elbe entwickeln. Die Barrierewirkung des Schleinufers wird durch ampelgeregelter Kreuzungen (Keplerstraße / Liebigstraße), einen unregelmäßigen Übergang (Einsteinstraße) sowie die geplante Fußgängerbrücke gemildert. Der Ausbau des Schleinufers entspricht dem Flächennutzungsplan, der die Straße als "Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung" darstellt sowie dem "Verkehrskonzept Innenstadt". Ziel ist es, durch den Bau des City-Rings die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Aus städtebaulicher Sicht entstehen durch den Ausbau im Bereich des Schleinufers Konflikte, diese werden aber durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan gelöst: Zum einen entstehen unmittelbar am Schleinufer Lärmwerte von bis zu 85 dB, so dass umfangreiche Schallschutzvorkehrungen an bestehenden und neuen Gebäuden erforderlich sein werden. Im Bebauungsplan wird in den Baufeldern unmittelbar am Schleinufer die zulässige Wohnnutzung eingeschränkt, zudem werden für fast alle Baufelder im Gebiet Schallschutzfestsetzungen getroffen. Zum anderen hat ein Luftschadstoff-Gutachten ergeben, dass beim Ausbau des Schleinufers damit zu rechnen ist, dass die ab dem Jahr 2010 geltenden Grenzwerte für Feinstaub überschritten werden, ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Die Artenerfassung ist bereits im Sommer 2003 erfolgt. Da der Bebauungsplan in Abstimmung mit der Bahn AG entwickelt wird, war für die Artenerfassung im Rahmen des B-Plan-Verfahrens keine gesonderte Genehmigung beantragt worden. Im Rahmen der Artenerfassung wurde eine besonders geschützte Art nachgewiesen. Es gelten die artenschutzrechtlichen Regelungen des BNatSchG. Die Beseitigung des Schotters wäre eine Beeinträchtigung des Lebensraumes dieser besonders geschützten Art, hierzu ist eine artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Der Hinweis auf den Artenschutz bleibt im Bebauungsplan erhalten.
- Die Festsetzung der offenen Bauweise mit einer maximalen Baukörperlänge von 26 m ist sowohl städtebaulich als auch durch die kleinklimatische Funktion des Gebietes begründet: Die Festsetzung der offenen Bauweise entspricht der abgestimmten "Machbarkeitsstudie Elbebahnhof", die die Bahn bei der SALEG in Auftrag gegeben hat. Dieser städtebauliche Entwurf ist die Grundlage für den Bebauungsplan "Elbebahnhof". Aus städtebaulicher Sicht

wird durch die offene Bauweise ein optischer Bezug zur Elbe gewährleistet, so dass die Baugrundstücke in hinterer Reihe aufgewertet werden. Hinsichtlich des Kleinklimas wurde der Elbebahnhof durch das zuständige Fachamt als "hochwirksames Kaltluftsammlgebiet" eingestuft (Umwelterheblichkeitsprüfung). Diese Einstufung steht einer kompakten Bebauung entgegen. Eine Einschränkung hinsichtlich der Art der Zulässigen Nutzung ergibt sich aus dieser Festsetzung nicht. Die maximal zulässige Gebäudelänge (26m) ist für die Unterbringung der in Mischgebieten zulässigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe und gebietsbezogenen Einzelhandelsbetriebe ausreichend.

- Durch die Baulinien am Schleinufer soll der Schallschutz sichergestellt werden (geschlossene Bauflucht), ohne diese schallschützende Bebauung am Schleinufer sind die dahinterliegenden Flächen nur mit aufwändigen Schallschutzvorkehrungen bebaubar. Zudem werden die Baulinien aus städtebaulichen Gründen festgesetzt, um entsprechend der vorhandenen Bebauung auf der Westseite auch auf der Ostseite des Schleinufers eine Raumkante zu schaffen.
- In allen Mischgebieten werden durch § 1 der textlichen Festsetzungen Tankstellen und Gartenbaubetriebe ausgeschlossen. Da Tankstellen ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich bringen, würde die Anordnung von Tankstellen die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf dem Schleinufer beeinträchtigen. Dies widerspräche der geplanten Funktion des Schleinufers als City-Ring. Zudem würde durch den Bau von Tankstellen die angestrebte hochwertige Entwicklung des Elbebahnhofs beeinträchtigt.
- Einzelhandelsbetriebe sind in Mischgebieten allgemein zulässig. Die Anregung (Ausweisung von Kerngebieten) zielt auf die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel. Großflächiger Einzelhandel ist nur in Kerngebieten oder dafür ausgewiesenen Sondergebieten zulässig. Im Elbebahnhof werden keine Flächen für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen, da dies nicht dem Flächennutzungsplan und dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg entspricht. Eine Ausweisung als Kerngebiet kommt wegen der fehlenden Zentralität der Flächen nicht in Frage.
- Durch die Festsetzung der Mindesthöhen soll eine niedrige, vorstädtische Bebauung verhindert werden. Ausnahmen sind im rückwärtigen Grundstücksbereich zulässig, z.B. für gewerbliche Anbauten. Mit dieser Ausnahmeregelung ist ausreichend Spielraum für die beabsichtigte Entwicklung des Gebietes geschaffen worden.
- Vor den vorhandenen Gebäuden am Schleinufer sind private Vorgärten zum Teil schon vorhanden. Diese Vorgärten dienen u.a. dazu, den vorhandenen Höhenversprung zwischen dem Schleinufer und dem Elbebahnhofsgelände zu überbrücken. Zu diesem Zweck wird vor dem Baufeld MI 1 und 2 eine private Grünfläche festgesetzt, die aus gestalterischen Gründen auch vor dem MI 3 fortgesetzt wird. Zudem bringen diese Vorgärten eine gewisse Distanz zum Schleinufer.
- Die Flächenrisikodetailuntersuchung (FRIDU) wurde für die Flächen der DB Services durchgeführt. Die Gefährdungssituation wurde unter dem Aspekt einer sensiblen Nutzung (Kinderspielflächen / Wohnen) begutachtet. Im Ergebnis der FRIDU wurden die Resultate der vorherigen Untersuchungen bestätigt: Das Areal des Elbebahnhofs ist durch nahezu flächendeckende Auffüllungen charakterisiert. An das Material sind hohe bis sehr hohe Bodenbelastungen gebunden. Es sind sowohl punktuelle als auch kleinflächige Kontaminationen, deren Intensität in ersten Bodenneter am höchsten ist. Eine Sanierung der Flächen kann im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans erfolgen. Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde kann die textliche Festsetzung zur Regenwasserversickerung (§ 23) ergänzt werden: Nachweislich sanierte Bereiche werden von dem Verbot der Regenwasserversickerung ausgenommen.
- Für das Gebäude wurde ein Grundstück festgesetzt. Da das Gebäude mitten in dem geplanten grünen Platz liegt, wurde dieses Grundstück als private Grünfläche festgesetzt. Über eine textliche Festsetzung ist geregelt, dass auf diesen privaten Grünflächen eine gastronomische und kulturelle Nutzung zulässig ist.

Beschluss 2.2.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.3. SWM vom 28.10.2003

Anregungen

- *Für die HD-Gasleitungen ist ein beidseitiger Schutzstreifen von 4.00m im B-Plan festzusetzen. Eine Mindestüberdeckung von 1m (Straße) bzw. 0,8m (Gehweg / Grünanlagen) ist sicherzustellen.*
- *Konfliktpunkte werden auch durch die sehr weit vorgezogenen Baulinien zur öffentlichen Straßenfläche und die in Planteil B festgesetzte Anordnung von Bäumen gesehen. Hierdurch ist der Trassenspielraum für die Medienleitungen stark eingeschränkt und evtl. auch nicht mehr gegeben. Dem B-Plan-Entwurf kann aufgrund der genannten Konfliktpunkte in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden. Eine abgestimmte Erschließung ist so nicht möglich.*

Abwägung

- *Das Plangebiet WA 1 wurde so geändert, dass ein 4 m breiter Schutzstreifen zur Gasleitung vorhanden ist.*
- *Eine Nachfrage bei SWM am 10.11.03 hat ergeben, dass dieser Punkt als Hinweis zu verstehen ist, dass es bei der Erschließungsplanung Probleme geben könnte. Für die Baumpflanzungen sind dann besondere Schutzvorkehrungen erforderlich. Inhaltlich ist festzustellen, dass die festgesetzten Straßenquerschnitte aus dem südlichen Stadtzentrum übernommen worden sind (verlängerte Keplerstraße, Liebigstraße, Einsteinstraße). Der Querschnitt der In Nord-Süd-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße wurde aufgrund eines Hinweises des Eigentümers auf 11 m reduziert. Die Breiten der festgesetzten Verkehrsflächen (15,5 bzw. 11m) sind aus städtebaulicher Sicht ausreichend.*

Beschluss 2.3.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.4. SAM vom 16.10.2003

Anregungen

- *Abwassertechnische Anlagen sind auf öffentlichen Flächen zu verlegen oder auf privaten Flächen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zu sichern.*

Abwägung

- *Der vorhandene Abschlagskanal wird im Bebauungsplan durch ein GFL gesichert. In den geplanten Privatstraßen sind Leitungsrechte zugunsten der Versorgungsträger vorgesehen.*

Beschluss 2.4.: Der Anregung wird gefolgt.

2.5. Magdeburger Stadtgartenbetrieb vom 30.10.2003

Anregungen

- *Die Flurstücke 399/29 und 400/29 sollten nicht für Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Es handelt sich um Wegeflurstücke, die wegen ihrer geringen Breite für Ausgleichsmaßnahmen nicht Betracht kommen.*

Abwägung

- *Die Wegeflurstücke wurden in Abstimmung mit dem Ausgleichsflächenmanagement aus den Ausgleichsfestsetzungen herausgenommen (§ 17).*

Beschluss 2.5: Der Anregung wird gefolgt.

2.6. Bürger 1 vom 23.10.2003

Anregungen

- *Es wird gegen § 11 der textlichen Festsetzungen Widerspruch erhoben. (Grundstücks-) Zufahrten vom Schleinufer sollten nicht ausgeschlossen werden, da die Grundstücke des Bürgers I nur über das Schleinufer zu erreichen sind und die Erschließung nicht über festgesetzte öffentliche Verkehrsflächen erfolgen kann.*
- *Die Festsetzung der Baugrenzen und Baulinien im Bereich des südlichen Grundstückes Nr. 10009 sollten überdacht werden, da durch die vier Baudenkmale eine Bebauung, insbesondere mit einer Traufhöhe von 12,5 m nicht möglich ist. Auch gegen die Festsetzung der Traufhöhe von 12,5 m wird Widerspruch erhoben. Wenn man bedenkt, dass der Elbebahnhof als einheitliche Einheit mit den flachen Gebäuden vorhanden ist, und sicherlich der Charakter dieses Elbebahnhofs erhalten bleiben soll, ist diese Festsetzung für diese Teilfläche des Bebauungsplans mit Traufhöhen von 9.0 m auf dem Flurstück 10006 sowie auf dem Flurstück 10009 mit 12,5 m nicht nachvollziehbar.*
- *Auch korrespondiert die Baugrenze und die Baulinie im Flurstück Nr. 10009 überhaupt nicht mit den weiteren Festsetzungen im Grundstücksbereich des Grundstücks 10006.*
- *Im Bereich MI 13 stehen denkmalgeschützte Flachspeicher, auch hier ist eine Festsetzung der Traufhöhe auf 8 m nicht nachvollziehbar.*
- *Im Bereich des Fußgängerüberweges vom Fürstenwallpark über das Schleinufer zur Elbuferpromenade wurde der Abgang der Brücke auf die von Bürger I erworbene Fläche gelegt. Das Grundstück wird zerschnitten, die vorgesehene Planung mit der Ansiedlung eines Biergartens zur Elbe wird zunichte gemacht.*
- *Hinsichtlich der Lage der Fußgängerbrücke ist man nicht auf die Wünsche des Bürgers I eingegangen. Auf der einen Seite wird erklärt, dass diese Fläche dem Schutz eines Parks nach DDR-Recht unterliegt, auf der anderen Seite wird dieser Park nach DDR-Recht durch eine neue Brückenkonstruktion zerstört. Gegen diese Festsetzung erhebt Bürger I Widerspruch.*

Abwägung

- *Das Schleinufer soll als Teil der Stadtumfahrung ausgebaut werden. Grundstückszufahrten würden die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen. und wurden daher ausgeschlossen. Der Bebauungsplan sieht für die Flurstücke des Bürgers I die Erschließung über eine innere Erschließungsstraße vor (vorher Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, jetzt private Verkehrsfläche). Diese private Verkehrsfläche ist im Bereich der vorhandenen Zufahrt unmittelbar an das Schleinufer angebunden.*
- *Die Traufhöhe ist als maximale Traufhöhe festgesetzt, nicht als zwingende Höhe. Die jeweils festgesetzten maximalen Traufhöhen orientieren sich an einem maßstab-setzenden Gebäude in der Umgebung. Die denkmalgeschützten Gebäude haben Bestandsschutz. Die Baugrenzen bzw. Baulinie gelten für den Fall einer Neubebauung. In diesem Fall soll entlang des Schleinufers eine straßenbegleitende Bebauung entstehen.*
- *Die straßenseitigen Baulinien auf dem Flurstück 10006 ergeben sich aus der vorhandenen Bauflucht des denkmalgeschützten Gebäudes. Die straßenseitige Baulinie auf dem Flurstück 10006 wurde parallel zur gegenüber liegenden Straßenseite festgesetzt.*
- *Es handelt sich um eine maximale Traufhöhe, die sich an dem denkmalgeschützten Kontorgebäude orientiert.*
- *Der Bürger I hat eine Kaufoption für mehrere Flurstücke im nördlichen Elbebahnhof, er ist weder Eigentümer, noch existiert eine Auflassungsvormerkung. Für die Fußgängerbrücke wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die Rampe der Fußgängerbrücke soll im Bereich der Elbuferpromenade liegen. Für die Elbuferpromenade wurde eine Vermögenszuordnung beantragt, da die Fläche bereits vor 1990 als öffentliche Grünflächen genutzt war. Bürger I war bekannt, dass auf den Flurstücken, für die er eine Kaufoption erwirbt, die öffentliche Elbuferpromenade liegt. Die Nutzung der vorhandenen Gebäude und privaten Freiflächen als Biergarten ist möglich, durch die geplante Fußgängerbrücke wird die Lage aufgewertet.*
- *Die Elbuferpromenade ist als "Park nach DDR-Recht" geschützt. Rechtsgrundlage für die Ausweisung als "geschützter Park" ist §17 der ersten Durchführungsverordnung zum*

Landeskulturgesetz- Gesetzblatt der DDR v. 19.06.1989. Diese Ausweisung ist nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden. Die gesamte Elbuferpromenade (Promenade der Völkerfreundschaft) wurde unter Schutz gestellt. Durch die Fußgängerbrücke wird der "Park nach DDR-Recht" nicht zerstört. Durch die barrierefreie Anbindung der Elbuferpromenade an das Dom-Areal wird die Promenade vielmehr aufgewertet. Der Flächenverlust (Überbauung durch die Brücke bzw. Rampe) wird ausgeglichen, da innerhalb des Bebauungsplans Erweiterungsflächen für die Elbuferpromenade ausgewiesen werden (z.B. grüner Platz am Gleiskreuz).

Beschluss 2.6.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

2.7. Landesverwaltungsamt Ref. 402 Immissionsschutz vom 18.04.2005

Anregungen

▪ *Im Planverfahren wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die nach dem Gutachten erforderlichen passiven (Schallschutz-) Maßnahmen wurden verbindlich festgesetzt. Die Auswirkungen des geplanten Busparkplatzes wurden im Gutachten nicht untersucht, es sollte mindestens eine überschlägige Betrachtung erfolgen.*

Abwägung

▪ *Der geplante Busparkplatz im nördlichen Elbebahnhof bietet Platz für ca. 6 Touristenbusse. Aufgrund der sehr hohen Belastung durch das Schleinufer (nach dem Ausbau 34.000 Fahrzeuge / Tag bei 5% schwerer Nutzfahrzeuge) wurde der Busparkplatz als untergeordnete Schallquelle nicht betrachtet.*

Die Aufgabenstellung für das Schallschutzgutachten war mit der Unteren Immissionsschutzbehörde (Amt 31) abgestimmt.

Beschluss 2.7.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.8. DB Services Immobilien vom 15.04.2005

Anregungen

▪ *Die DB Services beantragt erneut die Zulässigkeit einer Tankstelle in den MI-Gebieten entlang des Schleinufer und die dahingehende Änderung der textlichen Festsetzung in § 1 des Planteils B. Aus Sicht der DB Services kann dies auch in einem künftigen Änderungsverfahren erfolgen, um den zeitgemäßen Ansprüchen an das Gebiet Rechnung zu tragen.*

▪ *Die Festsetzung einer privaten Grünfläche für den Arten- und Biotopschutz südlich von MI 7 lehnt die DB Services in dieser Größe weiterhin ab. Die angrenzenden Flächen des MI 7 lassen sich derart nicht vermarkten. Die DB Services beantragt die Verkleinerung dieser Grünfläche, um die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes "Elbebahnhof" zu erhöhen. Die DB Services beantragt erneut die Änderung der privaten Grünfläche in eine öffentliche Grünfläche.*

▪ *Die DB Services beantragt erneut, die Längenbegrenzung der Baukörper in den Mischgebieten MI 7 bis MI 10 von 26 Metern bzw. von 20 Metern in dem WA 1 aufzuheben.*

Abwägung

▪ *In allen Mischgebieten werden durch § 1 der textlichen Festsetzungen Tankstellen und Gartenbaubetriebe ausgeschlossen. Da Tankstellen ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich bringen, würde die Anordnung von Tankstellen die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf dem Schleinufer beeinträchtigen. Dies widerspräche der geplanten Funktion des Schleinufer als City-Ring. Zudem würde durch den Bau von Tankstellen die angestrebte hochwertige Entwicklung des Elbebahnhofs beeinträchtigt.*

▪ *Um die Flächen des Elbebahnhofs rechtssicher überplanen zu können, muss die Untere Naturschutzbehörde bescheinigen, dass hinsichtlich des Artenschutzes ein Befreiungstatbestand vorliegt. Die Untere Naturschutzbehörde hat eine artenschutzrechtliche Befreiung in Aussicht*

gestellt, wenn mindestens 4000 m² zusammenhängende Fläche als Rückzugsbereich für die blauflügelige Ödlandschrecke erhalten bleibt. Diese erforderliche Rückzugsfläche wurde zum Teil auf einer privaten Grünfläche südlich des MI 7 ausgewiesen, zum Teil auf der öffentlichen Grünfläche westlich des Hammersteinweges. Ohne diese Ausweisung der Rückzugsflächen wäre der Elbebahnhof baulich nicht nutzbar. Die Aufteilung der "Belastung" auf öffentliche und auf private Grünflächen ist gerechtfertigt, da die Versiegelung der Schotterflächen (Zerstörung der Lebensgrundlage der blauflügeligen Ödlandschrecke) zum Teil durch privates Bauland und zum Teil durch die geplanten öffentlichen Straßen erfolgt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die "Belastung" auf öffentlichen Grünflächen festgesetzt werden soll, während der Planungsgewinn durch die Ausweisung von Bauland bei der Bahn verbleibt.

▪ Die Festsetzung der offenen Bauweise mit einer maximalen Baukörperlänge von 26 m ist sowohl städtebaulich als auch durch die kleinklimatische Funktion des Gebietes begründet: Die Festsetzung der offenen Bauweise entspricht der abgestimmten "Machbarkeitsstudie Elbebahnhof", die die Bahn bei der SALEG in Auftrag gegeben hat. Dieser städtebauliche Entwurf ist die Grundlage für den Bebauungsplan "Elbebahnhof". Aus städtebaulicher Sicht wird durch die offene Bauweise ein optischer Bezug zur Elbe gewährleistet, so dass die Baugrundstücke in hinterer Reihe aufgewertet werden. Hinsichtlich des Kleinklimas wurde der Elbebahnhof durch das zuständige Fachamt als "hochwirksames Kaltluftammelgebiet" eingestuft (Umwelterheblichkeitsprüfung). Diese Einstufung steht einer kompakten Bebauung entgegen.

Beschluss 2.8.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgern und TÖB, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Behandlung gem. § 3(2) Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

4.3.1. Beschluss 2.1

4.3.2. Beschlusspunkt 2.2.1 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.3. Beschlusspunkt 2.2.2 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.4. Beschlusspunkt 2.2.3 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.5. Beschlusspunkt 2.2.4 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.6. Beschlusspunkt 2.2.5 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.7. Beschlusspunkt 2.2.6 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.8. Beschlusspunkt 2.2.7 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.9. Beschlusspunkt 2.2.8 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.10. Beschlusspunkt 2.2.9 Der Anregung wird nicht gefolgt

4.3.11. Beschlusspunkt 2.2.10 Der Anregung wird gefolgt

4.3.12. Beschlusspunkt 2.2.11 Der Anregung wird gefolgt

4.3.13. Beschluss 2.3

4.3.14. Beschluss 2.4

4.3.15. Beschluss 2.5

4.3.16. Beschluss 2.6

4.3.17. Beschluss 2.7

4.3.18. Beschluss 2.8

4.4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof /
Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A"
Vorlage: DS0224/05

Frau Schäferhenrich (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0224/05: 9 - 0 - 0

- 4.5. Behandlung der Anregungen zum Vorentwurf des
Bebauungsplanes Nr. 103-2H "Am Hansehafen/Nord"
Vorlage: DS0043/05
-

Frau Heinicke (Amt 61) brachte die Einzelbeschlüsse ein.

*Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung*

Beschluss-Nr. StBV034-11(IV)05

Der Anregung wird gefolgt.

*Gemäß Beschlusspunkt 2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung*

Beschluss-Nr. StBV035-11(IV)05

Den Anregungen wird gefolgt.

*Gemäß Beschlusspunkt 2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung*

Beschluss-Nr. StBV036-11(IV)05

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung*

Beschluss-Nr. StBV037-11(IV)05

Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 103-2H "Am Hansehafen Nord" hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. *Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.*
2. *Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:*

2.1 Industrie- und Handelskammer, Stellungnahme vom 20.12.01

Anregungen:

Es wird angeregt, die bestehende Zufahrt zum Betriebsgelände der Ölmühle Magdeburg von der Festsetzung einer Pflanzbindung auszunehmen.

a) Abwägung:

Diese Anregung ist sinnvoll und wird deshalb im Planentwurf entsprechend berücksichtigt. Außerdem wird eine textliche Festsetzung zusätzlich in den Planteil B aufgenommen, welche die Unterbrechung des Pflanzstreifens für betriebsnotwendige Zufahrten regelt.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.
--

2.2 Magdeburger Hafen GmbH, Stellungnahme vom 19.12.01

a) Anregungen:

Im Osten des B-Planes soll die Wasserfläche bis zur Fluchtlinie der vorhandenen Spundwandachse in Richtung Westen vergrößert werden. Nach neuesten Kaiplanungen ist vorgesehen, die Flucht der vorhandenen Spundwand aufzunehmen und bis zur geplanten Spundwand im nördlich anschließenden Gebiet Abstiegskanal Süd zu verlängern.

Die Bezeichnung "Am Hansehafen Nord" könnte irreführend sein, weil sich der Hansehafen nördlich dieses B-Plan-Gebietes entwickeln wird. Zukünftig würde dieses Plangebiet also südlich des Hansehafens liegen.

b) Abwägung:

Die im Vorentwurf enthaltene Linienführung der geplanten Wasserkante wurde aus dem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Rothenseer Verbindungskanals insoweit übernommen. Mittlerweile wurde eine Baugenehmigung zur Spundwandverlängerung erteilt, eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses war nicht erforderlich, da die angrenzende Wasserfläche in diesem Bereich bereits durch die Magdeburger Hafen GmbH bewirtschaftet wird.

Die Planbezeichnung wurde zu einem Zeitpunkt gewählt, als die vorhandene Straße Am Hansehafen südlich des Plangebietes endete. Damit liegt dieses Plangebiet nördlich dieser Straße, die Bezeichnung war insofern korrekt. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird eine Umbenennung in "Am Hansehafen/Ölmühle" vorgeschlagen, abgeleitet vom Haupteigentümer der überplanten Flächen.

Beschluss 2.2: Den Anregungen wird gefolgt.

2.3 Magdeburger Stadtgartenbetrieb, Stellungnahme vom 06.12.01**a) Anregungen:**

Die gem. der textlichen Festsetzung § 5 zu bepflanzenden Flächen sollten zusätzlich mit einem "p" als private Grünflächen gekennzeichnet werden.

Es sind die Folgekosten für das Straßenbegleitgrün zu ergänzen.

b) Abwägung:

Dies ist nicht möglich, da keine privaten Grünflächen vorgesehen sind. Festgesetzt wurden Flächen mit Bindungen zur Bepflanzung, es handelt sich hier um eine Überlagerung auf privaten Bauflächen. Zwar handelt es sich um eine im weitesten Sinne private Grünfläche, planungsrechtlich ist dies jedoch zu unterscheiden.

Die Folgekosten wurden gem. der Festsetzung des B-Planes für die gesamte Fläche der zukünftigen Straße einschließlich Gehweg, Parkstreifen bzw. Pflanzstandorten zukünftiger Bäume ermittelt, so dass diese Folgekosten nicht gesondert ausgewiesen werden müssen. Sie sind in der Begründung zum B-Plan, Punkt 7.4, enthalten.

Beschluss 2.3: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise – Inhalt der zu diesen Beschlüssen gehörenden Anlage – ist, nach erneuter Prüfung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, in die abschließende Beschlussfassung zur Behandlung der Anregungen und Hinweise vor dem Satzungsbeschluss einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

4.5.1. Beschluss 2.1

4.5.2. Beschluss 2.2

4.5.3. Beschluss 2.3

4.6. Entwurf und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am Hansehafen Nord" und
Umbenennung
Vorlage: DS0042/05

Frau Heinicke (Amt 61) führte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0042/05: 9 - 0 - 0

4.7. Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 337-1
"Friedenstraße"
Vorlage: DS0070/05

Frau Bartel (Amt 61) führte zur Drucksache ein und erläuterte die Beschlussvorschläge.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV038-11(IV)05

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 9 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV040-11(IV)05

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 337-1 "Friedenstraße" sowie in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung der Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

Die Abwägung (Anlage zur DS0070/05) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Bürgern und von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

obere Immissionsschutzbehörde

Schreiben vom 01.11.2004

Abwägungskatalog Teil II, Seite 1, lfd. Nr. 1.4

a) Anregungen

Die Orientierungswerte werden durch ein benachbartes Gewerbe im Winterbetrieb nachts geringfügig überschritten. Zur Desensibilisierung wird ein Sichtschutz vorgeschlagen. Für einen Teil der Grundstücke sind nur Gebäude ohne ausgebautes Dachgeschoss festzusetzen. Schutzbedürftige Räume sind auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen. Bei der Zufahrtsstraße sind die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen zu berücksichtigen.

b) Abwägung

Die Hinweise zum Sichtschutz und zur öffentlichen Verkehrsanlage finden im Rahmen der Bauausführung Beachtung (städtebaulicher Vertrag). Zur Anordnung der schutzbedürftigen Räume wurde ein Hinweis aufgenommen. In einem ausbaufähigen Dachgeschoss können auch weniger schutzbedürftige Räume untergebracht werden oder es kann gleichfalls die Ausrichtung zur lärmabgewandten Seite erfolgen. Eine Beschränkung auf nur eine nutzbare Ebene wäre als unangemessene Härte anzusehen.

c) Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.2 Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Schreiben vom 13.08.2004

Abwägungskatalog Teil II, Seite 3, lfd. Nr. 7

a) Anregungen

Gewährleistung der Zulässigkeit von Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO

b) Abwägung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen kleinteiligen Wohnstandort in unmittelbarer Nähe zu einem für Beherbergungsgewerbe und sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe geeigneten Bereich (Halberstädter Straße). Diese gem. Baunutzungsverordnung in einem allgemeinen

Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen würden aufgrund der Lage und der Struktur des Gebietes dem Planungsziel widersprechen.

c) Beschlussvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

4.7.1. Beschluss 2.1

4.7.2. Beschluss 2.2

4.8. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 337-1 "Friedenstraße"
Vorlage: DS0071/05

Frau Bartel (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0071/05: 9 - 0 - 0

Stadtrat Stern erkundigte sich nach dem Prüfergebnis des von ihm in der letzten Sitzung verlesenen Gerichtsurteils des OVG Nordrhein-Westfalen zum Abwägungsgebot.

Herr Kaleschky (Bg VI) teilte mit, dass es an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zwecks Prüfung gereicht wurde.

4.9. Behandlung der Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 431-1 A
"Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A
Vorlage: DS0073/05

Frau Bartel (Amt 61) brachte die Anregungen und Beschlussvorschläge ein.

Stadtrat Zentgraf fragte nach, was gegen eine notarielle Absicherung spricht?

Frau Bartel (Amt 61): Eine rechtliche Prüfung hat ergeben, dass dies nicht durchsetzbar ist.

Gemäß Beschlusspunkt 2.1 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **5 Ja-Stimmen**, **2 Gegenstimmen** und **2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV041-11(IV)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.2 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **8 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimmen und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV042-11(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Stadtrat Stern befürchtet, dass zwar MI ausgewiesen wird, dennoch ein erhöhter Wohnungsbau statt finden wird.

Stadtrat Wähnelt sieht dies als generelles Problem. Im MI-Gebiet kann mehr Lärm ausgewiesen werden. Hier hätte die Festlegung WA eher gepasst. Dem StBV sollte eine generelle Information darüber gegeben werden, wie die Umsetzung der MI-Gebiete als diese sich entwickeln und was passiert, wenn eine monofunktionale Entwicklung in Richtung Wohnungsbau geschieht.

Gemäß Beschlusspunkt 2.3 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **8 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimmen und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV043-11(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.4 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **9 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimmen und keiner Enthaltung

Beschluss-Nr. StBV044-11(IV)05

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Beschlusspunkt 2.5 **beschließt** der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr mit **8 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimmen und **1 Enthaltung**

Beschluss-Nr. StBV045-11(IV)05

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Die **Stadträte Stern** und **Zentgraf** sprachen sich für eine nochmalige Abfragung einer Stellungnahme der Kinderbeauftragten aus.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **7 Ja-Stimmen**, keiner Gegenstimmen und **2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. StBV046-11(IV)05

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A und der dazugehörigen Begründung gingen von Bürgern keine Anregungen ein. Die in den Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 6 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Anregungen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage zur DS0073/05) wird gebilligt.

2. Zur Behandlung der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Regierungspräsidium Magdeburg

Luftverkehr

Schreiben vom 17.10.2003

(Abwägungskatalog Teil II, Seite 3)

a) Anregungen:

Es sollten nach einer Bebauung der Grundstücke notarielle Absicherungen zum Zwecke der Duldung des Fluglärms empfohlen werden.

b) Abwägung:

Der Bebauungsplan klärt Konflikte abschließend und schafft eine eindeutige Rechtslage. Notarielle Absicherungen nach der Bebauung des Gebietes können nicht durchgesetzt werden und wären außerdem rechtlich anfechtbar.

c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Regierungspräsidium Magdeburg / Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bodenschutz

Schreiben vom 17.10.03 / 26.04.2004

(Abwägungskatalog Teil II, Seite 3)

a) Anregungen:

Bei konkreten Baumaßnahmen ist die Versiegelung zu minimieren. Die Nebenflächen sollten versickerungsfähig bzw. wasserdurchlässig gestaltet werden.

Es wird empfohlen auch einen Rückbau versiegelter Flächen (ggf. außerhalb des Gebietes) in Erwägung zu ziehen und in den Grünordnungsplan zu übernehmen.

b) Abwägung:

Der Bebauungsplan regelt die Bodenversiegelung über die Grundflächenzahl und eine textliche Festsetzung zur Ausbildung privater Stellplatzanlagen.

Eine Entsiegelung kommt nicht in Betracht, da es sich um baulich noch nicht genutzte Flächen handelt.

c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

2.3 Regierungspräsidium Magdeburg / Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Immissionsschutz

Schreiben vom 17.10.2003 / 05.05.2004 / 26.10.2004

(Abwägungskatalog Teil II, Seite 4, 5)

a) Anregungen:

Es bestehen Bedenken zur Erweiterung der Mischgebietsflächen. Der Immissionsschutz ist bei der gleichberechtigten Zulässigkeit von Wohnen und Gewerbe nicht erfüllbar. Mischgebiete entwickeln sich meist einseitig. Die Wohnbebauung kann näher an den Verkehrslandeplatz heranrücken und so Probleme erzeugen. Die im schalltechnischen Gutachten enthaltenen flächenbezogenen Schalleistungspegel und der ermittelte Lärmpegelbereich III sind in den Bebauungsplan zu übernehmen. Es ist auf die DIN 4109 zu verweisen. Die Hinweise aus der Anlage 5.6 sind textlich festzusetzen.

b) Abwägung:

In Mischgebieten sind nur Betriebe zulässig die das Wohnen nicht wesentlich stören. Bei einer einseitigen Gebietsentwicklung kann bauordnungsrechtlich eingegriffen werden. In Bezug auf den Verkehrslandeplatz ist gemäß Gutachten die Ausweisung von Mischgebieten möglich. Die flächenbezogenen Schalleistungspegel wurden festgesetzt. Auf den Lärmpegelbereich wurde verzichtet da er außerhalb der Baufelder liegt. Es wurden Hinweise auf die Schallsituation (Anlage 5.6) und zur DIN 4109 aufgenommen.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2.4 Städtische Werke Magdeburg

Schreiben vom 04.05.2004

(Abwägungskatalog Teil II, Seite 7)

a) Anregungen:

Die vorhandenen Trafostationen insbesondere der Standort Schreinergrasse / Gustav-Ricker-Straße ist als Versorgungsfläche für Elektrizität festzusetzen.

b) Abwägung:

Gen. § 14 Abs. 2 BauNVO können die der Versorgung des Baugebiets u. a. mit Elektrizität dienenden Nebenanlagen als Ausnahme zugelassen werden. Eine gesonderte Festsetzung ist nicht erforderlich. Bei dem Baugebiet handelt es sich ausschließlich um Flächen die nach bundesdeutschem Recht erschlossen und bebaut wurden. Damit liegen eindeutige Regelungen vor (Gestattungsverträge, Grunddienstbarkeiten u. ä.)

c) Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.5 Flughafen Magdeburg GmbH

Schreiben vom 22.10.2003

(Abwägungskatalog Teil II, Seite 9/10)

a) Anregungen:

Baugenehmigungen bedürfen innerhalb des Bauschutzbereiches der Zustimmung des Regierungspräsidiums. Die Beteiligung des RP ist auch wegen der 1999 geäußerten Bedenken zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes erforderlich.

b) Abwägung:

In der Stellungnahme vom 22.09.2003 teilte das Regierungspräsidium mit, dass die luftrechtliche Zustimmung zur Erteilung von Baugenehmigungen als allgemein erteilt gilt. Der 2. Entwurf enthält keine Wohngebietsfläche mehr.

c) Beschlussvorschlag:

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

4.9.1. Beschluss 2.1

4.9.2. Beschluss 2.2

4.9.3. Beschluss 2.3

4.9.4. Beschluss 2.4

4.9.5. Beschluss 2.5

4.10. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-1 A "Ottersleber Chaussee
/ Am Hopfengarten", Teilbereich A
Vorlage: DS0074/05

Frau Bartel (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

Abstimmung zur Drucks.0074/05: 8 - 0 - 1

4.11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348-2 "Stemmerner
Straße"
Vorlage: DS0056/05

Frau Bartel (Amt 61) begründete die Aufstellung des Bebauungsplanes. Auf städtischem Eigentum soll die Möglichkeit einer Bebauung für 10 – 12 Häuser geschaffen werden. Die Gefahr nach Bebauungswünschen in zweiter Reihe (zu schmale Grundstücke) von den angrenzenden Eigentümern wird verwaltungsmäßig nicht befürchtet.

Stadtrat Czogalla merkte an, dass die Ansiedlungswilligen dahingehend gelenkt werden sollten, um bestehende und noch nicht ausgelastete Wohnbauflächen abzurunden (Osterweddinger Straße).

Abstimmung zur Drucks.0056/05: 9 - 0 - 0

- 4.12. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 269-1
"Menzer Straße"
Vorlage: DS0129/05
-

Frau Bartel (Amt 61) führte zur Drucksache ein. Auf einer Fläche von 2,5 ha möchte ein Investor Einfamilien- und Doppelhäuser errichten. Aufgrund der Ergebnisse der Hochwasserstudie werden im Bebauungsplan entsprechende Auflagen bzgl. Einhaltung des Gewässerschonstreifens und dessen Erreichbarkeit, max. 35 % Versiegelungsgrad bei Grundstücksgrößen von 400 qm (DH) bzw. 600 qm (EFH) und entsprechende bauliche Vorkehrungen wegen phasenweiser hoher Grundwasserstände.

Stadtrat Zentgraf verwies auf die Begründung der Ablehnung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Niegripper Straße (im Stadtgebiet sind bereits genügend Wohnbauflächen ausgewiesen). Hat sich die Meinung der Verwaltung geändert? Er bittet um eine Stellungnahme.

Herr Kaleschky (Bg VI) hat eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

Abstimmung zur Drucks.0129/05: 6 - 3 - 0

- 4.13. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr.
431-1 "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem
Teilbereich
Vorlage: DS0155/05
-

Frau Bartel (Amt 61) begründete die Aufhebung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich.

Abstimmung zur Drucks.0155/05: 9 - 0 - 0

- 4.14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B
Vorlage: DS0156/05
-

Frau Bartel (Amt 61) begründete die Aufstellung des Bebauungsplanes für einen Teilbereich.

Abstimmung zur Drucks.0156/05: 9 - 0 - 0

- 4.15. Eckwertebeschluss für den Haushalt 2006 DS0177/05
-

Frau Wolnewitsch (Dez. II/FB02) führte zur Drucksache ein.

Stadtrat Wähnelt: Die Investitionsprioritätenliste ist nur als Zusammenfassung dargestellt. Es fehlt eine Unterteilung, um Schwerpunktsmaßnahmen im StBV beraten zu können.

Stadtrat Stern sieht Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben (Brückensicherungen und Bahnübergänge) sowie infrastruktureller Maßnahmen. Es muss alles im Zusammenhang gesehen und die Kreditaufnahme überdacht werden.

Frau Wolnewitsch (Dez. II/FB02): 2005 ist kein Kredit aufzunehmen und die Vorgaben können nicht groß geändert werden, da der Haushalt sonst nicht genehmigt wird. Innerhalb der Budgets kann verschoben werden.

Stadtrat Czogalla: Die Umverteilung zwischen den Dezernaten untereinander bzw. innerhalb des Gesamtbudgets ist in größerem Gremium anderer Ausschüsse oder im Finanzausschuss zu behandeln.

Abstimmung zur Drucks.0177/05 (Dez. VI betreffend): 4 - 2 - 3

- 4.16. Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg
DS0092/05
-

Herr Dr. Brakmann (Dez. III) brachte die Drucksache ein. Hier besteht die einmalige Situation einen Planfeststellungsbeschluss aufrecht zu erhalten, welches durch die geschaffene Situation gegeben ist. Verfallene Planfeststellungsbeschlüsse gibt es bisher noch nicht und dem zu Folge auch keine Rechtsprechung.

Stadtrat Stern: Gibt es bereits Anfragen, welche noch keine Beachtung fanden? Seitens der PDS liegen 5 Fragen vor.

Herr Dr. Brakmann (Dez. III): Dies stellen keine Kernfragen dar und werden in der 2. Lesung im Wirtschaftsausschuss behandelt.

Stadtrat Czogalla erläuterte ausführlich seine Auffassung zur Bedarfsermittlung und daraus resultierend die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens.

Stadtrat Meinecke verlässt die Sitzung.

Stadtrat Zentgraf hat nichts gegen die Steuerung von Bedarf. Hier wurden seitens des Landes fehlerhafte strategische Entscheidungen getroffen. Eine Rückentwicklung wäre verkehrt. Es steht die Frage, wie gehe ich strategisch mit dem Areal um?

Stadtrat Wähnelt: Eine Grundsatzdiskussion ist nicht mehr zu führen. Er beantragte, im Punkt 2. das Wort *mittelfristig* zu streichen.

Stadtrat Czogalla verwies auf die Stellungnahme des Aufsichtsrates und den daraus formulierten Änderungsantrag zur Drucksache.

Stadtrat Canehl sieht in der Ziffer 2 keine Klarheit. Wie soll der Planfeststellungsbeschluss gesichert werden, wenn innerhalb von 5 Jahren nichts weiter investiert wird? Welches Geschäftsvertragsangebot seitens des Landes gibt es?

Herr Dr. Brakmann (Dez. III): Das Gesellschaftsvertragsangebot ist allen Fraktionsgeschäftsstellen zugegangen. Die Stadt MD sollte sich mit 10 % für 3 Jahre beteiligen und Verkehre nach Cochstedt leiten. Dies ist mit Verlust für MD verbunden und aufgrund der Haushaltslage sollte eine Entlastung und keine Mehrbelastung erreicht werden.

Stadtrat Czogalla verlas den Text des Änderungsantrages zum neuen Beschlusstext und bat um mehrheitliche Unterstützung.

Stadtrat Stern kommentierte die einzelnen Beschlusspunkte.

Stadtrat Zentgraf stellte den Geschäftsordnungsantrag:
Abstimmung zum Änderungsantrag wie im Aufsichtsrat ausgereicht.

Stadtrat Czogalla stellte den Änderungsantrag:
Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu formuliert:

1. *Der Stadtrat nimmt das Ergebnis des durch die Kienbaum Management Consultants GmbH durchgeführten Variantenvergleiches und die aus diesem Variantenvergleich nach umfassender Betrachtung und Bewertung abgeleiteten Handlungsempfehlungen (Anlage 1), zur Kenntnis.*
2. *Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, den Geschäftszweck des Flugplatzes Magdeburg langfristig zu erhalten und den Planfeststellungsbeschluss zu sichern.*
3. *Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden angewiesen, für eine zeitnahe Umsetzung aus der Kienbaum Management Consultants GmbH Studie aufgezeigten unternehmensinternen Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale, insbes. in den Personal- und Sachkosten, in der Flughafengesellschaft Magdeburg Sorge zu tragen.*
4. *(entfällt)*
5. *Die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. ihr Beteiligungsunternehmen Flughafen Magdeburg GmbH steht zu einer ggf. auch langfristigen Kooperation als Dienstleister für einen Betrieb des*

Flughafens Cochstedt zur Verfügung.

Abstimmung zum Antrag: 4 - 2 - 1 (SR Canehl abwesend)

Abstimmung zur Drucks.0092/05 unter Beachtung des Antrages: 4 - 2 - 1
(SR Canehl abwesend)

5. Anträge

5.1. Überarbeitung der Baumschutzsatzung Vorlage: A0013/04

Herr Schulze (Amt 31) brachte die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Stadtrat Wähnelt ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und stellte einen Änderungsantrag zum Antrag wie folgt:

Der Punkt 1. ist nach dem Wort Fällungen um die Worte städtischer Bäume zu ergänzen.

Der Stadtrat erwägt, die Baumschutzsatzung mit dem Ziel zu überarbeiten, das Verfahren zur Genehmigung/Veranlassung von Fällungen städtischer Bäume transparenter zu gestalten.

Abstimmung zum Antrag: 5 - 0 - 3

Abstimmung zum A0013/04 unter Beachtung des Änderungsantrages: 5 - 0 - 3

5.1.1. Überarbeitung der Baumschutzsatzung Vorlage: S0053/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.2. Parkmöglichkeiten für Berufsschüler (BbS für Ernährung und Hauswirtschaft) Vorlage: A0033/05

Stadtrat Zentgraf fragte nach, wie die BbS VI zum Parkplatz steht?

Frau Frost (Amt 23): Das Grundstück wird zu einem Preis von 135 €/m² vom Verwalter angeboten. Dann käme noch die Herrichtung dazu. Es wird versucht, Plätze hinter der Turnhalle anzumieten.

Stadtrat Zentgraf: Es sollte nachgefragt werden, ob das Grundstück unter Zwangsverwaltung läuft, da dann noch eine Preisregulierung erfolgen kann.

Stadtrat Czogalla sieht den Prüfantrag als erfüllt an.

Stadtrat Stage merkte an, dass es von ihm einen Vorschlag gibt, Anträge bereits im Stadtrat zu beschließen und nicht immer noch einmal in Ausschüsse zu verweisen. Hier zeigt sich wieder, dass der Antrag mit der Stellungnahme erledigt ist.

Stadtrat Stern: Der Preis ist zu hoch und eine solche Ausgabe für Berufsschüler ist überzogen. Er stellte den Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stimmt einem Ankauf von Parkflächen zum Preis von 135,00 € im Bereich der BbS für Ernährung und Hauswirtschaft nicht zu.

Abstimmung zum Antrag: 6 - 0 - 2

Abstimmung zum Antrag unter Beachtung des Änderungsantrages: 5 - 0 - 3

5.2.1. Parkmöglichkeiten für Berufsschüler (BbS für Ernährung und Hauswirtschaft)
Vorlage: S0083/05

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

5.3. Förderung von Einzelhändlern
Vorlage: A0060/05

Herr O'Gilvie (Amt 66) führte zur Stellungnahme ein. Bei Realisierung ist die Satzung für 1 Jahr außer Kraft zu setzen.

Da den meisten Ausschussmitgliedern die Stellungnahme nicht vorlag, wurde der Antrag vertagt.

5.3.1. Förderung von Einzelhändlern
Vorlage: S0112/05

Wurde mit dem Antrag vertagt.

6. Mitteilungen und Anfragen

1) Stadtrat Wähnelt

Der Radweg ist im Bereich Lübecker Straße/Kastanienstraße (ehem. Straßenbahndepot) defekt. Bitte dies zu prüfen und den Schaden zu beheben.

Was spricht dagegen, die Wilhelm-Külz-Straße wieder als Einbahnstraße auszuweisen? Es ist das Anliegen von Bürgern.

Frau Baumgart (Amt 61): Die Wilhelm-Külz-Straße erfüllt nicht die Kriterien für eine Einbahnstraße.

2) Stadtrat Canehl

Trifft es zu, dass wie auf einer Bürgerversammlung von Herrn Polzin (Ausweisung von Tempo 30-Zonen) geäußert wurde, hoheitliche Dinge durch die Behörde festgelegt werden und die Bürger keinen Einfluss mehr haben?

Frau Baumgart (Amt 61): Beschilderungspläne werden in der Arbeitsgruppe „Verkehrsorganisation“ beraten und es findet eine Anhörung der Polizei durch die Straßenverkehrsbehörde statt. Die Ergebnisse werden durch die Verkehrsbehörde angeordnet und umgesetzt. Die untere Verkehrsbehörde im Amt 66 erfüllt hoheitliche Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Herr O’Gilvie (Amt 66): Im Auftrag des Ministeriums und die Aktion im Radio Brocken zur Minimierung des Schilderwaldes hatten Verkehrsschauen zur Folge. Die obere Straßenverkehrsbehörde überprüft die Notwendigkeit von Verkehrszeichen besonders auch in Tempo-30-Zonen.

3) Stadtrat Canehl

Bei der Auffahrt Adelheidring ist die rote Markierung für Radweg nicht mehr da. Ist das bewusst weggemacht oder abgefahren wurden?

Herr O’Gilvie (Amt 66): An dieser Stelle entsprach die Markierung nicht der StVO. Bei der Querung einer Hauptstraße darf die Radwegquerung nicht rot sein, da sie Vorfahrt für den Radfahrer signalisiert.

4) Stadtrat Stern

Der Radweg Brücke Sachsenring hin zum Platz des 17. Juni (Unterquerung Eisenbahnschienen) ist beschädigt.

Warum steht an der Sternbrücke auch die Bezeichnung Friedrich-Ebert-Brücke? Für Touristen ist dies irreführend. Das Hegel-Gymnasium hatte früher auch schon andere Namen, ohne das diese kenntlichgemacht wurden.

Herr O'Gilvie (Amt 66): Das ist eine Auflage des Denkmalschutzes, die Inschrift Friedrich-Ebert-Brücke zu erhalten. Dies geschieht mit einer Gedenktafel.

Thema „Affenhaus“: Wird die Stadt Ersatzmaßnahmen vornehmen oder muss der Standort in Frage gestellt werden? Dazu hätte ich gern eine schriftliche Antwort.

Stadtrat Krause merkten an, dass es billiger wird, wenn ein neuer Standort gewählt wird.

5) Stadtrat Zentgraf

Wie kann die Stadt das Durchfahren von LKW's aus Barleben kommend durch die Hohenwarther Straße zum August-Bebel-Damm hin verhindern?

Herr O'Gilvie (Amt 66): Stadtseitig erfolgte eine Prüfung. Da keine Wendemöglichkeit vorhanden ist, hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt kein Recht ein Durchfahrtsverbot von Barleben kommend auszuweisen. Dies müsste mit dem Ohrekreis geklärt werden.

6) Stadtrat Czogalla

Er wies auf eine falsche Hausnummernbeschilderung im Emdener Weg 19 hin.

Dies wird durch die Verwaltung geprüft.

20.05 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Gerhard Ruden
Vorsitzende/r

Hannelore Kirstein
Schriftführer/in

